

Aarau, 25. Januar 2019

Medienmitteilung zur Anhörung Totalrevision Spitalgesetz

Kanton soll Spitaler fuhren

Nach Ansicht von ArbeitAargau schadet ein Verkauf des Aktienkapitals entweder der Qualitat oder treibt die Kosten in die Hohe. Die Arbeitsbedingungen mussen bei der Vergabe von Leistungsauftragen an Spitaler starker berucksichtigt werden und eine Erweiterung der Liste „ambulant vor stationar“ im Interesse der PatientInnen fachlich begrundet sein.

Kantonsspitaler sollen dem Kanton gehoren

Nach Ansicht von ArbeitAargau schadet ein Verkauf des Aktienkapitals entweder der Qualitat oder es treibt die Kosten in die Hohe. Bei einer Verusserung von kantonseigenen Aktien erwarten die Investoren eine Dividendenausschuttung, sonst hatten diese kein Interesse am Aktienkauf. Dies bedeutet, dass entweder aufgrund des Kostendrucks die Qualitat fur PatientInnen sinkt, oder die Kosten des Gesundheitssystems wurden zur Erzielung des Gewinns in die Hohe schnellen. Eine Verusserung von Aktienkapital hat also keinen nachhaltigen, und effektiv kostensenkenden Effekt und wird abgelehnt. Ein Entscheid uber eine (teilweise) Verusserung von Aktienkapital muss weiterhin dem Volk uberlassen werden und darf nicht in der Kompetenz des Regierungsrats liegen.

Spitaler fur Grundleistungen angemessen entschadigen

Neben der engeren Fuhung und Verantwortung des Kantons befurwortet ArbeitAargau eine Rechtsform, welche alle 3 Kantonsspitaler (KSA, KSB, PDAG) in einer einzigen Struktur zusammenfasst. Die Verantwortung fur alle Spitaler und damit deren Fuhung muss aus Sicht von ArbeitAargau grundsatzlich starker als heute beim Kanton liegen. Fur die Bereitstellung der gemeinwirtschaftlichen Leistungen, die der PatientInnen- und Versorgungssicherheit dienen, mussen die Spitaler hingegen angemessen finanziert werden. Wichtig erscheint ArbeitAargau, dass neu auf Gesetzesstufe zwischen Spitaler mit Endversorgung und anderen unterschieden wird und die finanzielle Unterstutzung der verschiedenen Institutionen nach den diesbezuglich erbrachten Leistungen angepasst wird.

Leistungsauftrage nur mit guten Arbeitsbedingungen

ArbeitAargau fordert, dass gute Arbeitsbedingungen, wie Gesamtarbeitsvertrage bei der zukunftigen Vergabep Praxis eine wesentliche Rolle spielen. Mit einer einmaligen Vergabe fur eine unbestimmte Dauer besteht die Gefahr, dass die Leistungserbringer sich nicht weiterentwickeln, weil kein Anreiz mehr besteht. Darum muss die Erfullung der Leistungsauftrage in diesem Fall verstarkt kontrolliert und fehlbares Verhalten sanktioniert werden. Ein funktionierender Kontrollmechanismus wird den Kostenaufwand aber nicht reduzieren und deshalb stellt sich die Frage warum ein solch aufwandiger Systemwechsel angestrebt wird.

„Ambulant vor Stationar“ verschiebt Kosten lediglich

Die vom Bund, unter Einbezug der betroffenen Akteure, erarbeitete Liste der Eingriffe, welche ab 2019 ambulant und nicht mehr stationar durchgefuhrt werden sollen, wird erst noch auf ihre Auswirkungen evaluiert. Welche fachlichen Grundlagen der Kanton bei der Erweiterung dieser Liste berucksichtigen will bleibt unklar. Dass der Kanton ein Interesse hat, dass Eingriffe nicht stationar durchgefuhrt werden ist aus Sicht des Kantonsbudgets klar. Kosten fallen aber auch bei ambulanten Eingriffen an, werden

dann einfach durch die Krankenkassenprämien bezahlt. Eine Verlagerung dieser Eingriffe darf aus Sicht von ArbeitAargau also nicht auf Kosten der PatientInnen gehen, sondern nur dort geschehen, wo dies aus fachlichen Gründen angezeigt ist. Die aktuell vorliegende, vom Kanton erweiterte Liste genügt diesen Anforderungen nicht und ist ausserdem in einem laufenden Verfahren hängig. Dass dieses laufende Verfahren keinen Eingang in den Anhörungsbericht findet, befremdet ArbeitAargau stark.

Bei Fragen stehen Ihnen zur Verfügung:

Irène Kälin, Präsidentin ArbeitAargau, T. 077 428 43 06, praesidium@arbeitsaargau.ch

Viviane Hösli, Geschäftsführerin ArbeitAargau, T. 079 529 84 98 hoesli@arbeitsaargau.ch